

Bundesrat stellt sich gegen ein Kopftuchverbot an Schulen

Gestern, 18:22 Uhr

TEILEN

Der Bundesrat lehnt ein generelles Kopftuchverbot für Schülerinnen an öffentlichen Schulen ab.

Er sieht im geltenden Recht genügend Schutz für die Teilnahme aller Schülerinnen am Unterricht, auch beim Sport und Schwimmen.

Der Bundesrat findet, die öffentlichen Schulen sollten sich bezüglich religiöser Symbole neutral verhalten.

Der Bundesrat will Schülerinnen das Tragen von Kopftüchern in öffentlichen Schulen nicht verbieten. Das geltende Recht stelle ausreichend sicher, dass alle am Schul-, Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen könnten, argumentiert er.

Geprüft hat der Bundesrat ein solches Verbot, nachdem er vom Nationalrat 2024 einen entsprechenden Auftrag erhalten hatte. In einer Mitteilung schreibt er jetzt, es gehe um einen Bereich in der Zuständigkeit der Kantone.

Generelles Verbot ist nicht verfassungskonform

In einzelnen Fällen hätten kantonale Behörden Kopftuchverbote für Schülerinnen ausgesprochen. Das habe dem Bundesgericht die Gelegenheit gegeben, die Rechtslage zu klären.

In einem Grundsatzentscheid von 2015 habe dieses festgehalten, dass sich ein generelles Verbot von Kinderkopftüchern an öffentlichen Schulen nicht verfassungskonform ausgestalten lasse, so der Bundesrat.



Öffentliche Schulen sollen religionsneutral sein und praktikablere Lösungen finden.

KEYSTONE/SEBASTIAN WILLNOW

Der Bundesrat findet auch, der Staat und somit auch öffentliche Schulen sollten sich bezüglich religiöser Symbole neutral verhalten. Aus diesen Gründen sei er gegen ein generelles Verbot von Kinderkopftüchern an Schulen.

Das Verbot besteht bereits in Österreich

Im September hat die österreichische Regierung einen Gesetzesentwurf für ein Verbot von Kopftüchern für Schulmädchen unter 14 Jahren vorgestellt.

Passend zum Thema



Nationalrat in Österreich

Künftig kein Kopftuch mehr an Grundschulen

16.05.2019

Das Kinderkopftuch schränke die Sichtbarkeit und Freiheit von Mädchen ein, sagte die österreichische Integrationsministerin Claudia Plakolm (ÖVP) bei der Vorstellung des Entwurfs. Damit sei das Kopftuch «ganz klar ein Zeichen von Unterdrückung».

Praktische Empfehlungen der Kantone

Mit 104 zu 77 Stimmen nahm der Nationalrat im Juni 2024 das Postulat der heutigen Mitte-Ständerätin Marianne Binder-Keller an, mit dem ein Verbot von Kinderkopftüchern an öffentlichen Schweizer Schulen geprüft werden sollte.

Nach Angaben des Bundesrats hiess es damals in der Debatte, das Bundesgericht habe im Urteil von 2015 ein punktuell Kopftuchverbot für Schulmädchen nicht total ausgeschlossen. Dies insbesondere mit Blick auf den Zugang muslimischer Mädchen

zum Sport- und Schwimmunterricht und damit auf ein überwiegendes öffentliches Interesse. Diesen Handlungsspielraum sollte der Bundesrat ausloten.

Praktikable Lösungen statt Verbotskultur

Die Landesregierung schreibt nun im Bericht, viele Kantone hätten die Rechtsprechung des Bundesgerichts und ihre eigenen Erfahrungen mit religiösen Fragen und kultureller Vielfalt in konkrete Handlungsempfehlungen umgemünzt.

Darin befänden sich «unkomplizierte und praktikable Lösungsansätze». So könne ein muslimisches Mädchen beispielsweise am Schwimmunterricht teilnehmen, indem es einen Ganzkörperanzug mit integrierter Schwimmkappe trage. «In einer freiheitlichen Gesellschaft sollten Kleidervorschriften ohnehin nur zurückhaltend eingesetzt werden», findet der Bundesrat.

Dispensationen vom Unterricht aus religiösen Gründen würden von den Kantonen schon heute zurückhaltend bewilligt, schreibt der Bundesrat auch. Insofern sei aus rechtlicher Sicht die Teilnahme am Unterricht einschliesslich Sport- und Schwimmlektionen bereits heute für alle Mädchen gewährleistet.